

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N 332.

Sonntag, den 28. November.

1841

Das Leipziger Schulwesen während des vorigen Jahrhunderts.

Die Mittheilungen, welche in Bezug auf die Jubelfeier unseres würdigen Volz (vgl. Nr. 329 d. Bl.) zu machen sind, überlassen wir vor der Hand anderen Blättern; nur die Gabe, welche der rüstige Jubilar selbst bot, dürfen wir um so weniger unerwähnt lassen, je wichtiger sie, historisch und statistisch genommen, für unser Leipzig ist. Eine treffliche Schrift „Die Rathsfreischule in Leipzig während der ersten fünfzig Jahre ihres Bestehens“ ist (Leipzig bei Georg Wigand) so eben erschienen, und in derselben legt Volz auf die lichtvollste Weise Rechenschaft von dem ab, was in einem halben Jahrhunderte an ihm vorüberging. Kein gebildeter Bewohner unserer Stadt wird diese Schrift ungelesen lassen; jeder wird sich durch sie zur regen Theilnahme an der Jubelfeier vorbereiten, welche sich für den 16 April des Jahres 1792 in Bezug auf eins der einflussreichsten Institute Leipzigs unter der Obhut der Behörden und wackerer Bürger bildete. — Wir aber, um zum Lesen jenes in vielfacher Hinsicht so interessanten Buches aufzufordern, wählen daraus eine historische Stelle, welche sich vornehmlich auf das Leipziger Schulwesen im verflorenen Jahrhunderte bezieht und dasselbe bis zur Errichtung der Rathsfreischule selbst darstellt, wie folgt: Ein ehrenvolles Zeugniß für den menschenfreundlichen Sinn der Leipziger Stadtobrigkeit giebt aber die schon gegen Ende des siebzehnten und zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts sich kundgebende Sorge für Erziehung und Unterricht armer Waisenkinder in dem sogenannten Georgenhospitale, welches bei seiner Stiftung im dreizehnten Jahrhunderte zur Aufnahme der Pilger bestimmt war. Noch jetzt werden in der Schule des im Locale des Georgenhospitals oder Georgenhauses befindlichen Waisenhauses, welche in der neuern Zeit auch eine zweckmäßigere Einrichtung erhielt, gegen hundert und dreißig Kinder erzogen und unterrichtet. Allein denjenigen in Leipzig lebenden Eltern, welche im Stande waren, für den Unterricht ihrer Kinder Schulgeld zu bezahlen, glaubte man die Sorge für diesen Unterricht selbst überlassen zu dürfen, da Leipzig nicht nur zwei öffentliche Schulen hatte, sondern auch der Sitz einer Universität war, also hier leichter als anderwärts Privatlehrer (Informatoren, Hofmeister) zu erlangen waren. Auch arme Studirende zeigten sich bereitwillig, gegen eine mäßige Vergütung, vielleicht für freie Mittagsbeköstigung, in etlichen Wochentagen einigen Unterricht im Christenthume, im mechanischen Lesen, Rechnen, Schreiben u. s. w. zu erteilen. Bei der damaligen beschränk-

ten Ansicht von Volksbildung hielt man einen anderweitigen Unterricht derjenigen Kinder, welche nicht studiren wollten, für unnöthig. Naturkunde, biblische Geschichte, Erdbeschreibung, Völker- und Vaterlandsgeschichte und andere Kenntnisse, die wir jetzt unter dem Namen der gemeinnützigen bezeichnen, rechnete man in jener Zeit noch nicht zu den Gegenständen eines allgemein-nothwendigen Volksunterrichts. Ohne Zweifel boten ihn unserm Leipzig mehre ältere sogenannte Academici oder Universitätsverwandte, welche zum Theil, wegen ihrer dürftigen Kenntnisse oder wegen einer zu früh eingegangenen häuslichen Verbindung, auf eine Anstellung zum Predigt- oder Schulamte keine Ansprüche machen zu dürfen glaubten, als Schulhalter — so nannten sie sich selbst und so wurden sie von Andern genannt — ihre Dienste zur Unterweisung der Jugend in den vorhin genannten vier Gegenständen an. Daß die Zahl derselben nicht ganz klein gewesen sei, kann man aus einer Verfügung des Magistrats vom fünften Januar des Jahres Ein Tausend sieben hundert und elf schließen. Diese Rathsverordnung verbot Jedem, welcher nicht vorher von dem Superintendenten geprüft und empfohlen worden wäre und hierauf vom Magistrate eine Concession erhalten hätte, eine Privatschule „anzufangen.“ In der Folge ward die Prüfung dieser Privatschulhalter und die Beaufsichtigung ihrer concessionirten Privatschulen — die man gewöhnlich Winkel-schulen nannte, im Gegensatze der öffentlichen gelehrten Schulen Leipzigs — den Predigern an der Johannes- und Jacobshospital-Kirche und einigen an andern Kirchen angestellten Predigern nach den Stadtvierteln überwiesen. Manche dieser Schulhalter kündigten durch eine vor ihrer Wohnung aufgestellte Firma an: „Akhier wird die Jugend im Christenthume, Lesen, Rechnen und Schreiben unterwiesen.“ Classen-abtheilung nach dem Alter, und Trennung der Geschlechter fanden in diesen Schulen nicht statt; aber Birkenruten und Haselnußstöcke von verschiedener Länge und Dicke prangten in den Lehrsälen<sup>\*)</sup>. Ohne die Wahrheit im mindesten

<sup>\*)</sup> Unwillkürlich wird man an folgendes von Verschiedenen mitgetheilte Curiosum erinnert: „Johann Jacob Häubler, Schulmeister einer kleinen schwäbischen Stadt, hat während der 51 Jahre und 7 Monate seiner treuen Amtsführung, nach seiner eigenen Berechnung, ausgetheilt: 911,547 Stadtschläge, 124,010 Ruthenblede, 20,989 Pfä-chen und Klappse mit dem Lineal, 138,715 Handschmisse, 10,235 Rausschellen, 7905 Ohrscheiben, 1,115,800 Kopfnüsse und 12,763 Notabene's mit Bibel, Katechismus, Gesangbuch und Grammatik, 777 Mal hat er Knaben auf Erbsen kauen lassen und 613 Mal auf ein dreieckiges Stück Holz, 5001 mal den Esel tragen und 1707 die Ruthe hoch halten, einiger, nicht so gewöhnlicher Strafen, die er zuweilen im Fall der Noth aus dem Stegreif erfand, zu geschweigen.“